

Herrn Bürgermeister  
Dr. Michael Heidinger  
Platz d'Agen 1  
46535 Dinslaken

Geschäftsstelle:  
Konrad-Adenauer-Haus  
Gartenstraße 41  
Telefon (02064) 5 59 46  
Telefax (02064) 5 51 53  
E-Mail: [fraktion@cdu-dinslaken.de](mailto:fraktion@cdu-dinslaken.de)  
Internet: <http://www.cdu-dinslaken.de>

46535 Dinslaken, 27.05.2019

## **Antrag Gründerpreise**

### **hier: Ergänzung zum Antrag der CDU Fraktion „Gründerfreundliches Dinslaken...“**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Dr. Heidinger,

die CDU-Fraktion beantragt, der Ausschuss für Liegenschaften und Wirtschaftsförderung möge beraten und der Rat der Stadt Dinslaken Folgendes beschließen:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, einen Gründerpreis für Unternehmensgründungen zu initiieren.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, einen Gründerpreis für Schülerinnen und Schüler zu initiieren.

### **Begründung:**

Dieser Antrag ist ein Ergänzungsantrag zum Antrag der CDU Fraktion „Gründerfreundliches Dinslaken – mit Startups in die Zukunft“ und der dazugehörigen Stellungnahme der Verwaltung (Vorlage Nr. 1948).

**Zu 1.** Mit dem Gründerpreis soll der Gründergeist innerhalb von Dinslaken angeregt werden. Er soll ein Türöffner sein für Gründer, die auf dem Weg zur Selbstständigkeit sind oder sich vor kurzer Zeit erst selbstständig gemacht haben.

Folgende Rahmenbedingungen sind bei der Konzipierung zu beachten:

- Prämiert werden können nur beabsichtigte Firmengründungen oder Firmengründungen, die nicht länger als sechs Monate alt sind.
- Die Prämierung wird nur ausgezahlt, wenn die Firmengründung nachgewiesen ist.
- Der Firmensitz muss in Dinslaken sein und einen klaren lokalen Bezug haben.
- Die Bewerbung für den Gründerpreis soll eine ausführliche Ideenskizze für das geplante Geschäftsmodell sowie einen Businessplan aufweisen (fachliches und kaufmännisches Konzept, geplantes Geschäftsmodell, Finanzplanung, Einschätzung des Zielmarktes, Marketing und Vertriebsstruktur, Zeitplan der Unternehmensgründung usw.).
- Das Preisgeld soll in folgenden Stufen aufgeteilt sein: 1. Platz: 5000€; 2. Platz: 2000€; 3. Platz: 1000€.
- Die Verleihung des Preises soll in einem würdigen Rahmen stattfinden.
- Die Stadtverwaltung macht einen Vorschlag zur Juryzusammensetzung. Für wichtig wird gehalten, dass ein Vertreter der IHK, der Wirtschaftsförderung und der Bürgermeister in der Jury vertreten sind. Darüber hinaus ist anzufragen, ob seitens der umliegenden Universitäten eine Beteiligung in der Jury erfolgen kann
- Darüber hinaus ist durch die Verwaltung zu prüfen, ob das Preisgeld zum Teil oder in Gänze von Sponsoren getragen werden kann, beispielsweise durch ortsansässige Finanzunternehmen und Banken.
- Der Preis soll jährlich verliehen werden.
- Der Preis soll bis einschließlich 2025 verliehen und dann evaluiert werden.

...



Seite 2

**Zu 2.** Mit der Ausrichtung eines Gründerpreises für Kinder und Jugendliche bis 18 Jahren, sollen Schülerinnen und Schüler für Gründungen begeistert werden und in diesem Wettbewerb um die beste Idee streiten. Bei diesem Preis stehen vor allem die Geschäftsidee, ihre Konzeptionierung und die mögliche Realisierung im Vordergrund. Eine Umsetzung der Idee ist nicht erforderlich. Das Preisgeld soll in folgenden Stufen aufgeteilt sein: 1. Platz: 500€; 2. Platz: 200€; 3. Platz: 100€.

Die Jury soll sich wie oben genannt zusammensetzen. Zusätzlich kann das Kinder- und Jugendparlament in die Jury aufgenommen werden.

Mit freundlichen Grüßen

Heinz Wansing  
(Fraktionsvorsitzender)

Fabian Schneider  
(Stadtverordneter)

Viele Menschen - ein Ziel:



Toleranz

Kopie des Schreibens an:  
Fraktionen und Stadtverordnete im Rat der Stadt